

# FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

Place Albert 1<sup>er</sup>, 13, B – 6530 Thuin (Belgique), tel : +32.71.59.12.38, internet : <https://www.fci.be>

## Anhang zum AUSSTELLUNGSREGLEMENT und zum REGLEMENT FÜR AUSSTELLUNGSRICHTER der Fédération Cynologique Internationale

### ERGÄNZENDE VORSCHRIFTEN FÜR DIE REISEKOSTEN DER RICHTER

1.

Die **gewöhnlichen** Reisekosten umfassen bei Nutzung des eigenen PKW ein Kilometergeld, Parkplatzgebühren, Auslagen für Zug-, Bus- und Taxi-Fahrten, Flugkosten (eine möglichst günstige Flugkarte in der "Economyklasse", wenn möglich einschließlich einer allfälligen Stornierungsversicherung und der Möglichkeit von Flugplanänderungen), sowie Mahlzeiten während der Reise. Die Erstattung dieser Spesen des Richters muss bei seiner Ankunft sofort, spätestens jedoch vor seiner Abreise erfolgen.

2.

Für ihre Richtertätigkeit auf Welt- und **Europa**-Sektionsausstellungen **der FCI** sowie auf internationalen Ausstellungen **der FCI**, in Ländern der Sektion Europa erhalten die Richter zusätzlich zu den oben erwähnten Kosten (siehe Punkt 1) ein Taggeld von mindestens **50 € pro Reisetag und mindestens 75 € pro Tag der Richtertätigkeit d.h. für jede täglich durchgeführte internationale FCI-CACIB-Ausstellung.**

**Wenn der Richter mit dem Auto anreist, wird der entsprechende Kilometerstand mit 0,50 €/km entschädigt.**

Für die Richtertätigkeit **auf einer FCI-Sektionsausstellung sowie** auf internationalen Ausstellungen **der FCI** in Ländern anderer Sektionen erhalten die Richter pro Tag der Richtertätigkeit und pro Reisetag ein Taggeld von mindestens 35 € zusätzlich zu den Reisekosten gemäß Punkt 1.

**Wenn der Richter mit dem Auto anreist, wird der entsprechende Kilometerstand mit 0,35 €/km entschädigt.**

**Bei allen** internationalen Ausstellungen **der FCI können** die Ausstellungs-Organisatoren, inländischen Richtern Taggelder entsprechend den nationalen Reglementen und Tarifen erstatten.

3.

**Ungeachtet der vorstehenden Punkte 1 und 2 können Richter und Veranstalter Vereinbarungen treffen, sofern beide Parteien vor der Ausstellung die Bedingungen akzeptiert und unterschrieben haben, insbesondere wenn die einschlägigen nationalen Steuervorschriften dies verlangen.**

Der englische Text ist die authentische Fassung.

**Die fett und blau geschriebenen Änderungen wurden vom FCI-Vorstand anlässlich seiner Online-Sitzung vom 22. September 2020 genehmigt.**

**Die Änderungen in Fett- und Kursivschrift wurden vom FCI-Vorstand im Oktober 2023 in Madrid genehmigt. Sie treten am 1. Juli 2024 in Kraft.**